



Nr. 245.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Ercheinungsbreite: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfa., außerhalb desselben 12 Pfa. Reklamen 25 Pfa. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags, Fernspr. 9

Donnerstag, den 19. Oktober 1916.

Bezugspreis In der Stadt mit Zustellung M. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Nachbartsbezirk M. 1.40 im Fernverkehr M. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 8 Pfa.

Die Vergewaltigung Griechenlands

Protestkundgebungen gegen die Entente in Griechenland.

(W.B.) Bern, 18. Okt. Der „Secolo“ berichtet, am Montagabend hätten in Athen Kundgebungen von griechischen Marinejoldaten und anderen Teilen der Bevölkerung stattgefunden. Die Demonstranten seien mit griechischen und amerikanischen Fahnen unter Rufen „Nieder mit dem Vierverband“ durch die Straßen gezogen. Kavallerie habe einschreiten müssen. In Athen solle alles drunter und drüber gehen.

(W.B.) Bern, 18. Okt. Aus Athen meldet der „Corriere della Sera“, daß am Tage der Königsparade immer mehr Demonstranten eine drohende Haltung eingenommen hätten. Sie hätten „Nieder mit der Entente!“ gerufen und mit aufgepflanztem Seitengewehr eingegriffen und die Plätze gesperrt. Die Menge sei mit griechischen Truppen und amerikanischen Fahnen vor die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten gezogen, wo sich aber niemand am Fenster gezeigt habe. Das gegenüberliegende Haus Benizelos' habe die Menge plündern wollen, doch seien die Demonstranten von der Polizei zurückgehalten worden, wobei es zu Zusammenstößen gekommen sei. Die Demonstranten hätten die Anzüge bis in die späte Nacht fortgesetzt. Um 9 Uhr abends sei ein Ministerrat zusammengetreten. — Der Korrespondent fügt hinzu, die Lage sei bis jetzt nicht besorgniserregend.

(W.B.) Bern, 18. Okt. Ein Mitarbeiter des „Corriere della Sera“ drahtet aus Athen noch folgende Einzelheiten über die Ereignisse am Montag: Die Truppenbesichtigung wurde auf dem Marsfeld abgehalten, das von Truppen umstellt war, und auf dem über 2000 Marinejoldaten den König erwarteten. Die Bevölkerung war zahlreich erschienen. Der König wurde von der Menge lebhaft begrüßt. An einigen Stellen durchbrach die Zuschauermenge die Truppenlinie, um vor dem Zelte, in dem die kgl. Familie verweilte, Huldigungen darzubringen. Nach dem Verlesen des Tagesbefehls richtete der König unter dem allgemeinen Beifall einige kurze Worte an die Soldaten. Nach der Truppenbesichtigung hatte sich ein großer Zug gebildet, der unter Vorantragen eines Bildes des Königs und Hochrufen auf den König zur Stadt zog. Hier löste sich der Zug ohne Zwischenfall auf, so daß nachmittags in Athen größte Ruhe herrschte. Erst als abends sich die Nachricht verbreitete, daß französische Marinejoldaten mit Maschinengewehren das Stadttheater besetzt hätten, bildeten sich als Protest gegen die Entente neue Demonstrationen.

(W.B.) Bern, 18. Okt. Der Mitarbeiter des „Corriere della Sera“ in Athen drahtet: Die Nacht verlief ruhig. Der Stadttheaterplatz ist andauernd von griechischen Truppen besetzt, die Kundgebungen gegen die französischen Marinejoldaten verhindern. Die Franzosen selbst haben das Theater besetzt, um das Wachtposten mit aufgepflanztem Seitengewehr stehen. Auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig sind die griechischen Truppen aufgestellt.

(W.B.) Bern, 18. Okt. „Matin“ zufolge wohnten der Truppenbesichtigung in Athen ungefähr 10 000 Personen bei. Die Menge brachte neben Hochrufen auf den König auch Rufe: „Nieder Benizelos!“ aus.

(W.B.) Athen, 17. Okt. Um 3 Uhr nachmittags wurde in einem Ministerrat über die Lage beraten. Es wurden die Präsidenten der Gewerkschaften gerufen und ihnen geraten, sich aller Kundgebungen zu enthalten. Auch die Leiter der Polizei und der Gendarmarie wurden gerufen. Nachher wurde eine Kundmachung veröffentlicht, die das Publikum über die Absicht der Alliierten beruhigen sollte. Die französische Abteilung in Athen wurde später mit 100 Mann und 4 Maschinengewehren verstärkt.

(W.B.) Athen, 18. Okt. Reuter meldet: Auf dem Marsfeld hielt König Konstantin in Gegenwart der königlichen Familie eine Truppenchau über die Besatzungen der Schiffe ab, die den Alliierten ausgeliefert worden sind. Der König hielt keine Ansprache. Der Marineminister erließ einen Tagesbefehl. Eine ungewöhnlich große Menschenmenge, vor allem Reservisten, waren anwesend. Nach der Parade kam

es zu einer Straßentünderung. Die Manifestanten wurden von den Leitern der Reservistenbewegung und bekannten Sunarissen geführt und trugen Bilder des Königs mit sich, die mit Lorbeerblättern bekränzt waren. Zahlreiche Soldaten und Seeleute nahmen an dem Umzug teil. Vor der englischen Gesandtschaft machten sie allerlei beleidigende Gebärden und Bemerkungen, und vor dem Stadttheater kam es zu mehreren Zwischenfällen. Admiral Jounet wurde ausgepöfist und eine Gruppe französischer Seeleute, die aus dem Theater kamen, wurde von der feindlichen Menge zurückgedrängt. Einige Reservisten, die zu Unreuen aufstachelten, wurden von der französisch-englischen Polizei verhaftet. Heute abend kam eine Menschenmenge von 300 bis 400 Personen auf dem Omonia-Platz zusammen und zog mit griechischen und amerikanischen Fahnen nach der Universitätsstraße. Vor der amerikanischen Gesandtschaft machte sie Hakt und protestierte gegen die Landung der Detachements der Alliierten, sowie gegen ihre Anwesenheit in Athen und bat um Schutz. Der amerikanische Gesandte war aber nicht anwesend. Die Manifestanten zogen hierauf unter Absingen des griechischen Volksliedes durch die Straßen.

(W.B.) London, 18. Okt. Die „Times“ melden aus Athen, daß die unter dem Befehl französischer Offiziere stehenden, von griechischen Polizisten angegriffen worden seien. Es würden infolgedessen Verhandlungen zwischen den Gesandten der Entente und der griechischen Regierung geführt. Man hoffe, Mißverständnisse beseitigen zu können. Inzwischen habe der französische Gesandte den Admiral Jounet ersucht, die Kontrolle über die Polizei anders einzurichten. Weiter meldet dasselbe Blatt der amerikanische Gesandte, dem eine Abordnung ein Protestschreiben gegen das Vorgehen der Entente übergeben habe, habe darauf geantwortet, seine Regierung könne unmöglich eingreifen. Er stimme aber zu, das Dokument nach Amerika weiterzuleiten. — „Daily News“ melden aus Athen vom 17. Oktober, daß eine Abteilung französischer Soldaten das Theater verließ und sich in den Zappaleon-Gärten in der Nähe des königlichen Palastes lagerte. Sie marschierte in aller Stille durch die Hauptstraße. Eine halbe Stunde später umringte ein Bataillon griechischer Infanterie den Palast.

Die Lage der Entente in Griechenland.

(W.B.) Bern, 19. Okt. Der Mitarbeiter des „Secolo“ in Saloniki führt aus, daß die letzten Erfolge Sarraills nicht zu übertriebenen Hoffnungen Anlaß geben dürften. Es sei unerlässlich, um ganz offen zu sprechen, daß weitere Truppen, Artilleriemunition und Transportmittel nach Saloniki geschickt würden. Nur dann sei eine starke, entscheidende Offensive möglich. Selbst wenn die Bulgaren Monastir verlieren sollten, seien sie doch im Stande, einen dauerhaften Widerstand zu leisten, der die Kräfte der Entente zermürben würde und dem Sarraill nicht die Mittel entgegenstellen könne, um ihn rasch zu brechen. Italien, das noch über starke Reserven verfügen müsse, sollte an erster Stelle, auch mit Rücksicht auf seine Balkaninteressen, weitere Truppen nach Saloniki versenden. Für die übrigen Bedürfnisse an Artillerie und Munition könnten England und Frankreich sorgen. Es sei aber notwendig, daß sofort eingegriffen werde.

(W.B.) Bern, 19. Okt. Laut „Matin“ hat sich ein großer Teil des 4. griechischen Infanterieregiments mit 15 Offizieren für die Saloniki-Regierung erklärt. — Einer funktentelegraphischen Meldung zufolge wurde in Volo die Abfahrt von 25 Waggons Munition nach dem Innern Thessaliens verboten.

(W.B.) Berlin, 19. Okt. Wie verschiedene Morgenblätter berichten, soll zu den neuen Forderungen, die seitens der Entente an Griechenland gesetzt werden, die Beringerung der zur Verfügung der griechischen Regierung stehenden Truppen gehören.

(W.B.) Berlin, 19. Okt. Ueber die Kundgebungen für König Konstantin am Montag, die den Vorwand zu neuen Truppenlandungen gegeben haben, berichten verschiedene Morgenblätter sehr ausführlich. Der König habe den Marineoffizieren das Versprechen gegeben, daß er sie schützen werde gegen jeden, der es wagen sollte, sie zu bedrohen.

Die Begründung der Truppenlandungen seitens der Entente in Griechenland.

(W.B.) London, 18. Okt. Die „Morning Post“ erfährt aus Athen vom 17. Oktober, daß Lambros eine lange Unterredung mit dem französischen Gesandten gehabt habe, in der dieser erklärte, daß die französischen Matrosen wegen der Reservistenunruhen am Sonntag und der feindlichen Kundgebungen am Montag gelandet worden seien. Es sei keine Befehung der Stadt, sondern nur eine Verstärkung der Polizei. Wenn in den nächsten Tagen keine weiteren Ruhestörungen mehr vorkommen würden, würden die Landungstruppen wieder eingeschifft werden. — Das Gerücht, daß gestern der griechischen Regierung eine neue Note der Alliierten überreicht worden sei, ist vollkommen grundlos. — Die griechischen Kreuzer „Aerom“, „Kifis“ und „Lemnos“ sind heute von dem Arsenal von Salamis nach einer Stelle in der Nähe des Ankerplatzes der Flotte der Alliierten gebracht worden.

Griechische Eisenbahnwagen für die Entente.

(W.B.) Athen, 19. Okt. (Reuter.) Die Alliierten verlangten vom Verkehrsminister die Bestellung von 200 Eisenbahnwagen auf der Parissabahn für die Bedürfnisse der Alliierten in Mazedonien. Der Minister willigte ein.

Zur Kriegslage.

Wir können heute vier bedeutsame Feststellungen machen: die englisch-französische Offensive an der Somme wird mit steigender Sicherheit abgewiesen, daselbst kann von den russischen Anstürmen im Raum westlich von Luä, und in Ostgalizien, nördlich und südlich des Dnjestr, gesagt werden, drittens, die Rumänen sind im Begriff, ganz Siebenbürgen, wo sie im Osten und Süden eingefallen waren, zu räumen, und viertens, auch die 8. Jansonsschlacht ist zu Ende gegangen, ohne den Italienern den gewünschten Erfolg gebracht zu haben. Das sind 4 Tatsachen, an denen unsere Feinde nicht ohne Weiteres werden vorübergehen können, wenn ihre Wirkung auch nicht zugestanden wird. Umso mehr aber hat das neutrale Ausland diesen Gang der Ereignisse festgehalten, und allgemein findet man in der neutralen Presse die Auffassung, daß auch diese letzte allgemeine große Offensive mit Unterstützung eines neuen Bundesgenossen nicht das Ergebnis gebracht hat, das man von ihm erhoffte, nämlich die endgültige Niederlage der Zentralmächte. Da aber die Entente auch nicht annähernd dieses Ziel in baldige Aussicht stellen kann, so verfällt man eben wieder auf den alten Trid, und zeigt an den bisherigen Ergebnissen die kommende — Ohnmacht der Gegner. So hat sich die französische Heeresleitung, die schon bald nicht mehr weiß, wie sie die immer erregter werdende Volksstimmung beruhigen soll, die Mühe gemacht, darzustellen, was die deutschen Heere geleistet haben, seit sie einen Monat lang unter dem Oberbefehl Hindenburgs stehen. Es soll mit diesem offiziellen Urteil das Genie unseres Generalfeldmarschalls, vor den Ententetruppen bekanntlich einen Heidenrespekt haben, auf diese Weise angezweifelt, in erster Linie aber bewiesen werden, daß „die Bemühungen der deutschen Heere, seit der Ernennung Hindenburgs die Initiative wieder an sich zu reißen, auf allen Kriegsschauplätzen kläglich gescheitert“ sind. So sagt Joffre in einer Note, die er durch den Lyoner Funkenspruch in alle Welt verbreiten ließ. Die Welt wird aufgehört haben, als sie diese Neuigkeit erfuhr, denn überall hatte man doch auf die schon zur stehenden Lebensart gewordene allgemeine Offensive der Alliierten gewartet, die diesmal aber ganz gewiß den Durchbruch der deutschen Linien bringen sollte. Die Behauptung Joffre's aber von den glänzenden Erfolgen der Alliierten im Gegensatz zu den angeblich vereitelten Offensivabsichten der deutschen Heeresleitung widerlegt die „Nordd. Allg. Zeitg.“ recht drastisch durch den Hinweis, daß die Alliierten die 25 französischen Dörfer und die 10 Kilometer Gelände im Westen mit ungefähr 550 000 französischen und englischen Soldaten bezahlt haben, und mit einem ungeheuren Aufwand an Kriegsmaterial, während man gehofft hatte, am dritten Tag nach der gro-

gen Offensive in Vapaume und Peronne zu sein, und kurze Zeit darauf an der deutschen Grenze, und daß die Alliierten noch einmal sowohl Menschen und Material brauchten, um weitere 10 Kilometer vorwärts zu kommen. Das selbe Ergebnis hat bekanntlich auch die letzte Russenoffensive gehabt, bei der die feindlichen Verluste auf 1 600 000 Mann geschätzt werden, und die gerade die besten Kräfte Rußlands aufgezehrt hat.

Die Italiener haben nach riesigen Verlusten im Karpatengebiet jetzt auch ihr Antennen gegen die Front unserer Verbündeten eingestellt und über die rumänische Front geben die feindlichen Berichte ja selbst den wünschenswerten Aufschluß. Im Osten Siebenbürgens suchen die Rumänen so schnell wie möglich das Karpatengebirge zu erreichen, im Süden wird um die Grenzübergänge gekämpft und in der Dobruđa ist einstweilen eine Kampfpause entstanden. Dort sind jedoch wohl bald neue Operationen zu erwarten, die je nach der Lage in Saloniki und Griechenland für uns essenziell oder defensiver Natur werden dürften. Bisher haben die Bulgaren die heftigen feindlichen Anstrengungen an der Salonikifront immer noch erfolgreich abgewehrt. Wir werden aber in nächster Zeit vielleicht von Balona her eine italienische „Diverſion“ zu gewärtigen haben, und bezüglich Griechenland werden wir wahrscheinlich auch bald klar sehen, denn der Widerstand des Königs scheint bald völlig wirkungslos zu werden, wenn nicht noch eine elementare Erhebung seiner Anhänger die Sachlage ändert. Ob natürlich durch einen starken Vorbruch der Entente von Griechenland aus, wie er zur Besserung der Lage Rumäniens geplant zu sein scheint, die Operationen der Verbündeten gegen diesen Gegner eine Verlangsamung erfahren, das kommt auf das Urteil unserer Seeresleitungen an, die selbstverständlich diesen Möglichkeiten schon Rechnung getragen haben. Auf diese Weise könnte aber der Balkan wieder zu einem Hauptkriegsschauplatz werden. O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die amtliche deutsche Meldung.

Feindliche Angriffe zwischen Ancyre und Somme abgewiesen.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 18. Okt. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Die Artilleriekämpfe erreichten besonders nördlich der Somme in breitem Abschnitt beträchtliche Stärke. Zwischen Le Sars und Gueudecourt griffen die Engländer, von Les Boeuſs bis Nancourt die Franzosen abends an. Unser Vernichtungsgeschütz auf die gestülften Sturmgräben des Feindes brachte den Angriff beiderseits Caucourt P'Abbaye im Entstehen zum Scheitern. Bei Gueudecourt kam es zu heftigen Nahkämpfen, in denen unsere Stellungen voll behauptet wurden. Die aus der Gegend von Morval und Nancourt vordringenden Franzosen wurden nach harten Kämpfen abgewiesen. In Sailly ist der Gegner eingedrungen, der Kampf ist dort noch im Gange. Seitlich der Hauptangriffsstellen bei Thiepval, Courcellette und Bouchavesnes brachten Vorstöße dem Angreifer keinerlei Erfolge. 5 feindliche Flugzeuge unterlagen im Luftkampf. Front des deutschen Kronprinzen: Auf dem Ostufer der Maas rege Feuerertätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Nach dem verlustreichen Scheitern der starken Infanterieangriffe gegen die Front westlich von Lud beschränkte sich dort der Feind auf lebhaftes Artilleriegeschütz. Gegen die österreich-ungarischen Stellungen bei Zwynjn (nordwestlich von Zaloczje) angreifende Infanterie wurde unter starken Verlusten durch Feuer in ihre Gräben zurückgedrängt. Auf dem westlichen Karajowkauser, südwestlich Herbutow, stürmten nach ausgiebiger Artilleriewirkung bayrische Bataillone einen russischen Stützpunkt und brachten 2 Offiziere, 350 Mann, 12 Maschinengewehre ein.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: An der Bystryca-Solwinsky scheiterte ein Angriff gegen unsere vorgehobenen Stellungen. In den Karpaten lag die Ludowahöhe unter starkem Geschützfeuer. Im Kirlibaba-Abschnitt wurden Vorstöße zurückgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen: Die Gesamtlage hat sich nicht verändert.

Balkankriegsschauplatz: Mazedonische Front: Gesteigertes Artilleriegeschütz leitete westlich der Bahn Bitolj-Florina sowie nördlich u. nordöstlich der Nidze Planina feindliche Teilangriffe ein, die mißlungen. Ein bulgarischer Vorstoß säuberte Serbenneſter auf dem Nordufer der Cerna.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
126 feindliche Schiffe mit 450 Millionen Mark Wert von einem U-Boot versenkt.

Berlin, 18. Oktober. Wie die „Fuff. Ztg.“ erfährt, hat Kapitänleutnant v. Arnald, der schon vor ein paar Monaten mit der Fahrt des Tauchbootes „U 35“ nach dem spanischen Hafen Cartagena Aufsehen erregte, den Orden Pour le mérite dafür erhalten, „daß er sein Boot mit besonderem Schneid und mit besonderem Erfolg geführt hat.“

Kapitänleutnant v. Arnald hat seinem Schiffe insgesamt 126 feindliche Schiffe mit 270 000 Tonnen versenkt, darunter zwei kleine Kreuzer, (den französischen Kreuzer „Rigel“ und den englischen Kreuzer „Primola“), mehrere Hilfskreuzer, u. a. „Galicia“, „Provenze“ und „Mineapolis“, sowie eine größere Anzahl Truppentransport- und Materialtransportdampfer, die für die Saloniki-Operationen bestimmt waren. Mit elf bewaffneten Schiffen hatte das Tauchboot heftige Kämpfe zu bestehen; insgesamt hat Kapitänleutnant v. Arnald siebzehn erfolgreiche Seegefechte mit seinem „U 35“ durchgeführt und dabei auch den ganz besonderen Erfolg zu verzeichnen, daß er nicht weniger als vier Geschütze erbeutete. Auf einer einzigen Unternehmungsfahrt sind von „U 35“ 91 000 Tonnen Schiffsraum versenkt worden. Der Wert der von Kapitänleutnant v. Arnald versenkten Schiffe und Ladungen beträgt rund 450 Millionen Mark.

Amerikanische Flieger im Luftkampf getötet.

(W.B.) Bern, 19. Okt. Nach dem „Echo de Paris“ ist der amerikanische Flieger Norman Prince, einer der Teilnehmer an dem letzten Streifzug nach Oberndorf, der durch ein deutsches Geschütz schwer verwundet worden ist, seinen Verletzungen erlegen. Der Flieger Marcel Poinnot wurde im Luftkampf getötet.

(W.B.) Bern, 19. Okt. Nach dem „Petit Parisien“ wurden außer Prince auch die amerikanischen Flieger Chapman und Bedwell, ebenfalls Teilnehmer an dem Streifzug nach Oberndorf, getötet.

England winkt den Franzosen ab.

(G.R.G.) Genf, 18. Oktober. „Daily Chronicle“ schreibt: Die französischen Pressestimmen, die weitere englische Mannschaftshilfe für die Westfront verlangen, befinden sich in einem bundesfreundlichen Irrtum. Auch Englands Menschenmaterial ist nicht so unererschöpflich wie das Rußlands, und mit den letzten Truppensendungen hat England für das laufende Kriegsjahr das Höchstmaß seiner militärischen Hilfe für Frankreich fast überschritten.

Von den Neutralen.

Spanische Arbeiter für Frankreich.

(W.B.) Budapest, 18. Okt. Der „Al Eszt“ meldet aus Madrid: Hier wurde ein gewisser Angel Miro Escaloya verhaftet, der als Auswanderungsagent gewerbsmäßig Arbeitertransporte nach Frankreich führte. In Barcelona wurde eine ähnliche Auswanderungsagentur aufgelöst, an deren Spitze Ribos Fabra, Bezirksleiter der „Humanität“, sowie ein ehemaliger republikanischer Abgeordneter standen. Diese haben von der französischen Regierung für jeden gelieferten Arbeiter eine Prämie von 25 Pesetas erhalten. Die Zahl der nach Frankreich gelieferten Arbeiter ist sehr beträchtlich. Sie haben keinen Paß.

Russische Beschuldigungen norwegischer Schiffer.

(W.B.) Kopenhagen, 18. Okt. „Politiken“ erfährt aus Bergen: Von der Murmanküste wird gemeldet, daß die dortige russische Bevölkerung die norwegischen Seelente beschuldigt, daß sie ihre Schiffe selbst versenken, und daher gegen sie eine feindselige Haltung einnimmt. In Alexandrowsk hat man einem todkranken Norweger Obdach verweigert. Man mußte ihn im Hafen von Schiff zu Schiff tragen. Schließlich erzwangen seine Kameraden seine Aufnahme im Krankenhaus. Dort erhielt er jedoch keine Verpflegung und starb nach einigen Tagen.

Die englisch-französische Antwort an Amerika bezüglich der Postbeschlagnahme.

Basel, 17. Okt. Die Regierungen der Entente haben das amerikanische Memorandum in der Frage der Beschlagnahme der Seepost durch eine Note beantwortet, zu der Havas berichtet: Dieses Dokument weist Punkt für Punkt alle von der amerikanischen Regierung erhobenen Einwände zurück und schließt folgendermaßen: Die alliierten Regierungen unternehmen aufrichtige Anstrengungen, um zu vermeiden, daß die Ausübung der Rechte der Kriegführenden auf rechtmäßigen Handel der Neutralen einen schädigenden Einfluß habe. Sie sind jedoch der Ansicht, daß es zu den Rechten der Kriegführenden gehört, auf hoher See die Kontrolle auszuüben, die das internationale Recht ihnen zuerkennt, um einen jeden Transport zu verhindern, der dazu bestimmt ist, den Feind in der Kriegführung zu unterstützen und seinen Widerstand zu vermindern. Die Vereinigten Staaten haben als eine neutrale Macht nicht das Recht, Korrespondenzen oder Mitteilungen unter irgend einer Form, die einen offenkundigen oder verheimlichten Charakter haben und dem indirekten oder direkten Verkehr mit dem Feinde dienen, zu schützen. Diese Sendungen können amerikanische Privatleute nur auf eigenes Risiko schaden. Eben dieses Prinzip wurde vom Präsidenten der Vereinigten Staaten in seiner Neutralitätsproklamation ausdrücklich in Erinnerung gerufen. Sollten sich bei Bistatton von Postfachen Mißbräuche, Fehler oder schwere Irrtümer auf Seiten der Behörden der Alliierten, die mit der Durchsichtung betraut sind, einstellen, so werden die Regierungen von Frankreich und Großbritannien, denen diese Fälle mitgeteilt werden, gemäß den Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit, die sie nie außer

acht zu lassen die Absicht hatten, die Vorfälle prüfen und die Verantwortlichkeit feststellen.

(W.B.) London, 18. Okt. „Morning Post“ meldet aus Washington, daß die „New York World“ über die britisch-französische Note bemerkt, sie sei sowohl ihrem Geiste als ihrem Wesen nach ausweichend und unverständlich. Es werde darin zwar zugegeben, daß Amerika Anlaß gehabt habe, zu protestieren, aber man gebrauche eine Ausflucht, die noch schlimmer sei als das ursprüngliche Uebel.

Amerika, der englische Kreuzerrieg und der deutsche U-Bootkrieg.

(W.B.) London, 18. Okt. Auf eine Anfrage im Oberhaus, ob die englischen Kreuzer von ihren Erkundungsfahrten an der amerikanischen Küste auf Ersuchen der amerikanischen Regierung zurückgezogen worden seien, erwiderte Grey, die amerikanische Regierung habe, obwohl sie zugegeben habe, daß die englischen Schiffe die ihnen nach dem Völkerrecht zustehenden Rechte nicht überschritten hätten, England sehr nachdrücklich aufgefordert, keine Erkundungsfahrten auf der Höhe der amerikanischen Küste zu unternehmen. Es sei darauf den englischen Schiffen Anweisung gegeben worden, alles zu vermeiden, was unnötige Beunruhigung verursachen könnte, und das Ersuchen Amerikas, soweit wie möglich zu erfüllen. Betreffs „U 53“ sei die englische Regierung versichert, daß die amerikanische Regierung die Angelegenheit vollständig untersuchen und über ihre Haltung zur gehörigen Zeit Mitteilung machen werde. Während die Untersuchung schwebt, beabsichtige England nicht, amtliche Vorstellungen betreffs der Unterseeboote zu erheben.

Wilson's vergebliche Bemühungen um die Versorgung der Polen.

(W.B.) London, 18. Oktober. Das neuterische Bureau meldet aus Long Branch: Präsident Wilson teilte mit, daß sein persönliches Ansuchen an die europäischen Herrscher, bei der Nahrungsmittelversorgung der dem „Hungertod preisgegebenen Polen“ zusammenzuwirken, fehlgeschlagen sei. Antworten seien eingegangen von Großbritannien, Frankreich, Oesterreich, Ungarn und Deutschland, aber wesentliche Meinungsverschiedenheiten verhindern ein Uebereinkommen. — Die Vermittlung ist wahrscheinlich daran gescheitert, daß die Entente auf der unannehmbaren Forderung beharrte, daß die von unseren Truppen besetzten Gebiete in Polen nur zur polnischen Versorgung benützt werden. Bekanntlich steht aber dem Beherrscher der besetzten Gebiete das Recht zu, seine Armee aus den Lebens- und wirtschaftlichen Mitteln des Landes zu versorgen, selbstverständlich gegen Entschädigung. Wenn die Entente die Lebensmittelzufuhr abschneidet, und dadurch die besetzten Gebiete in Polen in Schwierigkeiten geraten, so ist daran nur die Entente selbst schuldig, was auch schon daraus hervorgeht, daß man Belgien unter amerikanischer Kontrolle versorgen ließ, dieselbe Organisation in Polen aber nicht für angängig erachtete, weil man die polnische Unzufriedenheit für Hekereien braucht. Die Schriftl.

Von unjern Feinden.

Ein „Langsamkeitsstreik“ in London.

Berlin, 19. Okt. Aus Haag wird dem „Berliner Tageblatt“ berichtet: „Daily Mail“ teilt mit, daß wegen der nicht sofort erfolgten Wiedereinstellung dreier Fuhrknechte, die wegen Diebstahls verurteilt worden waren, 2000 in dem Zentralgüterbahnhof der Great Western Railway angestellte Arbeiter einen „Langsamkeitsstreik“ begonnen haben, der die ganze Lebensmittelzufuhr Londons lahm legt. Viele Wagen mit leicht verderblichen Sachen müssen ausgeladen werden, da der Inhalt ungenießbar geworden ist. Die täglichen Verluste betragen wahrscheinlich schon seit Sonnabend über eine halbe Million. Der Streik dehnt sich weiter aus. Der Führer der Eisenbahngewerkschaftler, Abgeordneter Thomas, weigerte sich, Angaben über die Lage zu machen.

Selbständige Stellung Rußlands im Bierverband.

Basel, 18. Okt. Die russischen Zeitungen „Kolosok“ und „Rossija Wjedomosti“ bringen zensurierte Meldungen, aus denen hervorgeht, daß Rußlands Zustimmung zu dem Vondoner Vertrag wider einen Separatfrieden in der von Neuter verbreiteten Form niemals erfolgt sei. Rußland habe lediglich verschiedene Protokolle, aber keinen Vertrag unterzeichnet.

Eine rätselhafte Geschichte.

(W.B.) Genua, 18. Okt. „Lavoro“ meldet: In Bord des Ueberseebampfers „Taormina“ wurden 30 Pferdewärter und ein Tierarzt verhaftet. Der Dampfer hatte eine Ladung amerikanischer Pferde für die italienische Regierung. Die Verhaftungen werden damit begründet, daß während der Ueberfahrt der größte Teil der Pferde verendete, vermutlich durch Vergiftung. Auf dem Dampfer wurden Giftfläschchen und Sublimatpastillen beschlagnahmt. Die Verhafteten sind Franzosen, Engländer und Amerikaner.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verkehr mit Obst.

Sofort vor der Regelung des Obstgroßhandels und Obstausgleichs im Bezirk (Calwer Tagblatt Nr. 238) vom Oberamt Verbandscheine für Obst erteilt wurden, weil diesem Verderben drohte, werden die Beteiligten aufgefordert, diese Scheine alsbald dem Oberamt zurückzugeben.

Die Herren Ortsvorsteher wollen ihren Polizeibeamteten eine genügende Ueberwachung des Verkehrs mit Obst, insbesondere auf den Landstraßen, einschärfen.
Calw, 18. Okt. 1916. R. Oberamt: B i n d e r.

Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts über Höchstpreise für Gerstengraupen (Kollgerste) und Gerstengröße.

Vom 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1010).

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Gerstengraupen (Kollgerste) und Gerstengröße darf bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Bestimmung im § 2, neunundvierzig Mark 20 Pf. für hundert Kilogramm brutto nicht übersteigen. Die Lieferung zu diesem Preise hat frachtfrei Eisenbahnstation des Empfängers einschließlich Sack zu erfolgen.

§ 2. Gerstengraupen (Kollgerste) und Gerstengröße dürfen im Kleinverkauf zu keinem höheren Preise als zu 30 Pfennig das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zehn Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich der Vorschrift im § 1, der Preis unter dem Kleinverkaufspreise bleiben.

§ 3. Die Kommunalverbände und die Gemeinden können die Verkäufe, die bis zum 30. September 1916 stattfinden, Ausnahmen von den Kleinverkaufspreisen für die Mengen von Gerstengraupen (Kollgerste) und Gerstengröße zulassen, die nachweislich vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem höheren als dem im § 1 festgesetzten Preise erworben sind.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder einen auf Grund des § 3 zugelassenen Preis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den der Preis (Nr. 1) überschritten wird oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 5. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist. Sie können anordnen, daß die Zulassung von Ausnahmen nach § 3 anstatt durch die Kommunalverbände und die Gemeinden durch deren Vorstand erfolgt.

§ 6. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 15. September 1916 in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit veröffentlicht.
Calw, 14. Okt. 1916. R. Oberamt: B i n d e r.

Berichte über die Zahl der jeweils stattgehabten Schlachtungen.

Um die Berichte über die Schlachtungszahlen mit den Umlagezeiträumen (vom 15. zum 15. jeden Monats) in zeitliche Uebereinstimmung zu bringen, hat die Reichsfleischstelle angeordnet, daß die Berichte künftig je für die Zeit vom 16. des einen Monats bis einschließlich 15. des folgenden Monats zu machen sind.

Die Vorlage der zur Ausfüllung von hier an die Gemeindebehörden hinausgehenden Vordrucke hat bis spätestens 20. jeden Monats zu erfolgen.

Für die Uebergangszeit vom 1. bis 15. Oktober ist eine halbmonatliche Aufstellung der Schlachtungen zu fertigen. Die Vordrucke hierzu werden den Gemeindebehörden in den nächsten Tagen zugesandt werden. Der Vorlagetermin 20. Oktober 1916 ist pünktlich einzuhalten.

Um bei der nächsten Schlachtungszuteilung die Zahl der versorgenden Personen berücksichtigen zu können, wollen die Gemeindebehörden bis längstens 1. November 1916 hieher mitteilen:

1. die Zahl der Selbstversorger in ihrer Gemeinde am 1. November, (siehe § 17 der Ministerialverordnung vom 25. September 1916 und § 8 der Verfügung der Fleischversorgungsstelle vom gleichen Tage);

2. welche Gemeinden des Bezirks auf die Versorgung mit Fleisch aus Gemeinden eines Nachbarbezirks angewiesen sind, wie groß die Zahl ihrer Fleischversorgungsberechtigten Personen ist und von welchen Gemeinden des benachbarten Bezirks sie versorgt werden.

Calw, den 17. Oktober 1916.

R. Oberamt: B i n d e r.

Verband von Hasen (Stallhasen), und Geflügel jeder Art (auch Zuchtgeflügel), ausgenommen Hühner, außerhalb Württembergs-Hohenzollern.

Der Verband von Hasen (auch Stallhasen), sowie Geflügel jeder Art (auch von Zuchtgeflügel), jedoch mit Ausnahme von Hühnern, nach Orten außerhalb des württembergisch-hohenzoll. Wirtschaftsgebiets ist nach § 23 der Verfügung der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern über den Verkehr und Verbrauch von Wild und Geflügel vom 25. September 1916 (Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 227) nur auf Grund eines Verbandscheins gestattet. Dieser ist vom Beförderer während der Beförderung mitzuführen oder bei der Aufgabe zur Post- oder Eisenbahnbeförderung vorzuweisen. Der Verbandschein wird durch die Verwaltungsabteilung der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart (Silberburgstraße 174 B) ausgestellt.

Bei dem Antrag auf Ausstellung eines Verbandscheins für Hasen (Stallhasen) und Zuchtgeflügel ist der Nachweis zu erbringen, daß es sich um solche handelt; ferner ist in jedem einzelnen Fall das Alter, das Geschlecht, die Rasse und der Kaufpreis der auszuführenden Tiere anzugeben.

Zur Deckung der Ankosten wird für die Erteilung des Verbandscheins eine Gebühr von

30 § für jede Gans, und

20 § für jede Ente, oder sonstiges Geflügel, sowie Hasen (Stallhasen),

erhoben. Diese Gebühr kann mit dem Antrag eingesandt werden, andernfalls wird sie bei Uebersendung des Verbandscheins durch Nachnahme erhoben.

Calw, den 13. Oktober 1916.

R. Oberamt: B i n d e r.

Verfügung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, betreffend Petroleum.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Pe-

troleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 327), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) und auf Grund der Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern, betreffend Petroleum vom 5. Mai 1916 (Staatsanzeiger Nr. 105) wird folgendes angeordnet:

1. Die Abgabe von Petroleum an andere Verbraucher als Staats- und Gemeindebehörden darf in Württemberg mit Ausnahme des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart und mit Ausnahme der Fälle, in denen die Technische Beratungsstelle der Zentralstelle für Gewerbe und Handel zur Befriedigung gewerblicher Bedürfnisse besondere Bezugsscheine ausstellt, nur gegen Petroleummarken stattfinden, die von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel oder von den R. Oberämtern ausgegeben und von den Ortsvorstehern verteilt werden.

2. Gegen gültige Petroleummarken ist jeder Petroleumkleinverkäufer verpflichtet, unter der Voraussetzung des Angebots von Barzahlung eine entsprechende Menge Petroleum abzugeben, soweit sein Vorrat reicht.

3. Petroleummarken dürfen nicht gegen Entgelt an Dritte abgegeben werden.

4. Die Petroleumkleinhändler haben alle bei ihnen abgegebenen Petroleummarken monatlich an die Ortsvorsteher oder deren Beauftragte abzuliefern. Die Abgabe von Petroleummarken an andere Personen ist den Petroleumkleinhändlern verboten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Diese Verfügung tritt am 16. Oktober 1916 in Kraft.

Stuttgart, 4. Okt. 1916.

M o s t h a f.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Ortsvorsteher werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur eine Sorte von Petroleummarken ausgegeben wird ohne Unterschied zwischen dem Petroleum, das bisher durch die Petroleumgesellschaft dem freien Handel zugeführt wurde, und demjenigen, das den Zentralbehörden der Bundesstaaten für besondere Zwecke, insbesondere für Landwirtschaft und Heimarbeit vorbehalten ist.

Die Marken werden für ganz Württemberg, mit Ausnahme des Stadtdirektionsbezirks, und jeweils bis zum 15. des folgenden Monats gelten.

Für die Verteilung der Petroleummarken an die Bevölkerung können den Ortsvorstehern nicht wie bei den Brot- und Mehlmarken bestimmte Vorschriften gegeben werden. Es ist davon auszugehen, daß für den behördlichen Verbrauch und für gewerbliche Zwecke solange, als dieser Bedarf vorweg angemeldet werden darf, überhaupt keine Marken zu benützen sind. Im übrigen sind sämtliche Zwecke zu berücksichtigen, dabei aber landwirtschaftliche und Heimarbeitbetriebe zu bevorzugen. Von den bemittelten Kreisen muß erwartet werden, daß sie eine vorhandene Gelegenheit zur Einrichtung von elektrischem Licht oder Gas benützen, damit das verfügbare Petroleum den minder bemittelten Kreisen bleibt.

Es wird notwendig sein, daß sich die Ortsvorsteher schon wegen der planmäßigen Verteilung unter die Einwohner und wegen der Gleichmäßigkeit für die folgenden Monate Aufschriebe führen.

Vor Beginn der Markenverteilung muß ein gewisser Plan hierfür aufgestellt werden, damit nicht die später sich Meldenden zu kurz kommen.

Calw, 16. Okt. 1916.

R. Oberamt: B i n d e r.

Ein Don Juan von der Wasserkante.

Von W. W. Jacobs

47. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

Frau Krüger drehte sich auf dem Sofa um und entdeckte auf einmal, daß Hansi seinen Mund als Sparbüchse benutzte, weswegen sie ihm heftige Vorwürfe machte und ihn in eine Ecke stellte. Auch die anderen Kinder fanden plötzlich keine Gnade mehr vor ihren Augen, sie hielt ihnen alle ihre Begehungen und Unterlassungssünden vor, und im Nu hallte das kleine Zimmer von Anklagen und Verteidigungsreden wider. Diesen Tumult benutzte Brodersen, um sich an Fräulein Rätke zu wenden.

„Ich möchte Sie gern ein paar Minuten sprechen, Fräulein Möller.“

Das junge Mädchen sah ihn an und sagte dann ernst: „Schön.“

„Aber allein,“ fuhr Brodersen fort, im geheimen selbst über seine Kühnheit verwundert. „Es ist eine private Sache.“

Dabei dämpfte er seine Stimme wieder zu einer normalen Tonlage, da Emma Krüger, die den Lärm

nicht mehr ertragen konnte, die kleine Brut zum Zimmer hinausjagte.

„Ich habe aber hier jetzt kein eigenes Zimmer mehr,“ sagte das junge Mädchen.

„Aber ich bitte, meine Liebe,“ wollte der Werftarbeiter einwerfen.

„Nisch' dich Woz nicht in diese Sachen ein, Vater,“ sagte Frau Krüger scharf; „ich bin überzeugt, Herr Brodersen geniert sich nicht vor uns. Ich denke doch, er hat nichts zu sagen, was wir nicht hören könnten.“

„Gewiß nicht,“ sagte Brodersen, „aber es ist trotzdem eine private Angelegenheit; möchten Sie nicht Ihren Hut aufsetzen und ein paar Schritte mit mir herauskommen?“

„Das wird sie gewiß nicht mögen,“ warf die beharrliche Frau Krüger ein; „sie ist darin so eigen, daß sie nicht einmal mit Robert ausgeht, und die beiden sind doch wie Bruder und Schwester, nicht wahr, Robert?“

Herrn Robert Krüger waren diese Bemerkungen nicht sehr erwünscht, und er empfahl seiner Mut-

ter, lieber nicht so viel zu reden.

Brodersen, der Rätke aufmerksam beobachtet hatte, sah befriedigt, wie sich ihre Wangen höher färbten und ein Ausdruck von trotziger Entschiedenheit in ihre Züge trat.

„Bitte, warten Sie einen Augenblick, ich will nur meinen Hut aufsetzen,“ sagte sie ruhig.

Dann stand sie auf und ging nach oben; Brodersen warf Frau Krüger einen lustigen Blick zu und begann dann mit ihrem Gatten eine lebhaftere Unterhaltung über die Arbeiten auf der Werft, bis die Tür zum Hausflur geöffnet wurde und Fräulein Möller zum Spaziergang fertig da stand.

Eine Weile gingen beide schweigend neben einander her. Die Sonne war untergegangen, und selbst in den ärmlichen Straßen von Eimsbüttel wehte eine kühle, erfrischende Luft; sobald sich Brodersen hiervon Rechenschaft abgelegt hatte, glaubte er seine Wahrnehmung Fräulein Möller nicht vorenthalten zu sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

Calw, den 19. Oktober 1916.

Beförderungen.

* Zu Leutnants der Reserve wurden befördert die Vizefeldwebel Karl Verhöf im Landwehr-Infanterie-Reg. 124, und Friedrich Rehrer im württ. Gebirgsbataillon, zu Leutnants der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots die Vizefeldwebel Wilhelm Dengler und Adam Starf, im Landwehr-Infanterie-Reg. 120, sämtliche in Calw.

Kriegs Verluste des Oberamts Calw.

Aus der württembergischen Verlustliste Nr. 482.
Infanterie-Regiment Nr. 126, Straßburg.
Schäß, Theodor, Holzbronn, schw. verw. — Paulus, Christian, Deckenpfonn, inf. Verw. gest.
Landsturm-Infanterie-Bataillon Calw.
Starf, Gustav, Liebengzell, l. verw.
Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 54.
Luz III, Albert, Deckenpfonn, l. verw.
Aus den bayerischen Verlustlisten Nr. 293 bis 299.
23. Infanterie-Regiment Kaiserslautern (Landau).
Schönhardt, Gottlieb, Sonnenhardt, l. verw.
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 5.
Niedhammer, Gottfried, Holzbronn, schw. verw.

Einspruch gegen Militärrentenbescheide.

Bei der Feststellung der Rentenbescheide sind militärischer Dienstgrad, Verwundung oder Krankheit und der früher ausgeübte Beruf bestimmend. So würde beispielsweise ein Feldwebel, der durch Verwundung gänzlich (100 %) erwerbsunfähig geworden ist, außer verschiedenen anderen Zulagen die gesetzliche Vollrente = 900 M erhalten. Nun liegen aber erfreulicherweise die Fälle meistens so, daß der frühere oder ein neuerwählter Beruf zum Teil ausgeübt werden können, und daß infolgedessen die Auswertung der gesetzlich festgelegten vollen Beträge nicht in Frage kommt. Den Grad der Erwerbsbeschränkung nun so festzustellen, daß dem Mann sowohl als dem Staat sein Recht wird, ist eine nicht zu gering zu bewertende Aufgabe der damit beauftragten militärischen Dienststellen. Sind doch an sich gleiche Krankheiten und Wunden in ihren Auswirkungen von einander verschieden und die Verwundeten

und Kranken nach ihrer Eigenart und ihrem Lebensumstände individuell zu beurteilen; die Berufe der Leute bezw. die Beurteilung der Verwendungsmöglichkeit in den erlernten Spezialgebieten verlangen neben ärztlichen auch weitgehende technische Kenntnisse. Trotz aller dieser Erwägungen kann aber das Leiden in weit höherem Maße der Erwerbung des Lebensunterhaltes hinderlich sein, als bei der ersten Rentenfeststellung angenommen wurde. Folgezustände können sich bemerkbar machen, die lähmend auf die Arbeitskraft wirken. Es wird auch Leute geben, die mit der Höhe des zugebilligten Rentensatzes an sich unzufrieden sind. In allen Fällen kann gegen den gewordenen ersten Rentenbescheid innerhalb der zugestandenen Frist, die 3 Monate beträgt, schriftlicher oder mündlicher Einspruch erhoben werden. Die Eingabe hat durch den zuständigen Bezirksfeldwebel zu geschehen. Kurz und klar sind vom Rentner die Umstände hervorzuheben, die ihn zur Erhöhung seiner Ansprüche veranlassen. Das stellv. Generalkommando wird daraufhin eine erneute Prüfung der die Rentenfeststellung bedingenden Momente anordnen. Gegen diese Entscheidung ist Einspruch beim Kriegsministerium möglich. Handelt es sich dabei um die Fragen, ob der Truppenteil, dem der Rentner angehört, zur Zeit seiner Dienstbeschädigung mobil oder immobil war, ob und in welchem Grade eine Dienstunfähigkeit anzusehen ist, so entscheidet das Kriegsministerium endgültig. Ist dagegen der Rentner mit der prozentualen Festsetzung seiner Erwerbsunfähigkeit nicht einverstanden, so kann er innerhalb 6 Monaten nach Zustellung des Bescheids Klage beim Landgericht des Sitzes der betr. Militärverwaltungsbehörde einreichen. Beklagter ist der Militärstatistik des Staates, dem er als Rentner angehört. Da die mit der Rentenfeststellung beauftragten militärischen Dienststellen von selbst alles tun, um den im Kampfe fürs Vaterland Verletzten wenigstens einigermaßen für seine Aufopferung zu entschädigen, dürfte die Beschreitung des Klageweges zu den Seltenheiten gehören.

Gold für die Reichshant.

In der Goldankaufsstelle des preußischen Abgeordnetenhauses erschien gestern an dem Gedentage der Völkerrschlacht

bei Leipzig der Kammerherr der Kronprinzessin und überbrachte in ihrem Auftrage eine große Anzahl Goldschmuckstücke, darunter Armbänder, Ketten und Broschen. Auch die Damen des Hofstaates der Kronprinzessin haben ihre Schmuckstücke auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt.

Anonyme Briefe.

Welch' üble Folgen anonyme Briefe, namentlich wenn sie ins Feld gerichtet sind, zeitigen können, zeigte laut „Karlsruher Zeitung“ ein tragischer Vorfall, der sich in Weinheim ereignete. Die 20jährige Lina Leidig, Tochter eines hier wohnenden Gipsers, warf sich, wie gemeldet wird, vor den nach Darmstadt fahrenden Personenzug und wurde totgefahren. Jemande „gute Freundin“ hatte dem Bräutigam des Mädchens allerhand Klatsch ins Feld geschrieben. Dadurch war der junge Mann veranlaßt, anlässlich seines Urlaubes seine Braut nicht zu besuchen. Dies nahm sich Lina Leidig so zu Herzen, daß sie den Tod auf den Schienen suchte und fand.

Ein Stimmungsbild von der Eisenbahn.

Es war am Sonntag im Bottwartal, so erzählt der „Postillon“. 's Zügle zum Brechen voll, wie am Volksfest. Auch das selbe Leben und Treiben. Residenz-Madeln mit meterlanger Feder am Hut und Buben mit einer Riesen-Zipfelmütze. — Eine passendere Bezeichnung für ihr edles Haupt hätten diese Herren nicht finden können. In das Geklirper und Gejohle der Pfauen-Bandervögel hinein klang plötzlich ein anderer Ton: „Obacht macht Platz, a Engländer!“ Sich rasch freie Bahn schaffend, wand sich ein baumlanger Infanterist von einem unserer Reserve-Regimenter an der Spitze, dem man ansah, daß er direkt vom Schützengraben kam, durch den überfüllten Eisenbahnwagen. Raum ausgestiegen, begegnete ihm zwei Kameraden vom selben Regiment, die wieder an die Front mußten. Denen rief er, als der „Schnellzug“ sich schon eine geraume Zeit in Bewegung zu setzen versucht hatte und dann tatsächlich zu fahren begann, nach: „Haltet unsere Stellung gut und laßt mer die verdammten Engländer net reiß!“ — „Soll net seße, Schorsch,“ klang es kräftig aus dem Wagen zurück.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltsmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Döschläger'schen Buchdruckerei Calw.

Bekanntmachung.

Der schwedische Staatsangehörige Carl Gustaf Gottfried Liljeqvist, geboren am 31. Mai 1888 in London und gegenwärtig wohnhaft in München beabsichtigt, mit der deutschen Reichsangehörigen Emma Elisabeth Müller, geboren am 18. Juli 1888 in Stuttgart und gegenwärtig dortselbst wohnhaft, im Deutschen Reiche die Ehe zu schließen.

Einsprüche gegen diese Eheschließung sind bei der unterzeichneten Behörde spätestens am 28. Oktober 1916 anzumelden.

Berlin, den 14. Oktober 1916.

Rgl. Schwedische Gesandtschaft.

Stadtschultheißenamt Calw.

Morgen Freitag, von 9 Uhr ab wird unter dem Rathaus

Filderkraut,

der Zentner zu Mk 4.— verkauft.

Calw, den 19. Oktober 1916.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Heute Goldankaufstag von 2—5 Uhr.



Herbst-Übungen 1916

der
Freiwilligen Feuerwehr Calw.

Einzel-Übungen

- | | | |
|--------------|-------------|--|
| 1. Kompagnie | 21. Oktober | je abends 6 Uhr
Anzug: Gurt,
Armband, Mütze,
Drillisch. |
| 2. " | 19. " | |
| 3. " | 18. " | |
| 4. " | 17. " | |

Haupt-Übung

mit sämtlichen Kompagnien,
Montag, 23. Oktober ds. Js., abends 5 Uhr
in voller Ausrüstung und Helm. Anschließend:

Haupt-Versammlung

im „Babischen Hof“.

Am Samstag, 21. Oktober,
findet im „Babischen Hof“ in Calw ein

vaterländischer Abend

sta. Professor Dr. von Blume, derzeit Rektor der
Landesuniversität in Tübingen wird sprechen über:

„Der Sieg im Felde und in der Heimat“.

Die hiesigen Vereinigten Gesangvereine werden mit-
wirken und der Turnverein einige Vorführungen darbieten.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Eintritt frei. — Beginn pünktlich um 7/8 Uhr.

Der Fest-Ansichzug.

Oberreichenbach, den 19. Oktober 1916.

Todes-Anzeige

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nach-
richt, daß unser lieber Bruder, Schwager und Onkel



Johann Rentschler,

im Res.-Inf.-Reg. Nr. 238, 10 Komp.,

im Alter von 32 Jahren infolge

schwerer Verwundung am 7. Oktober
in einem Reservelazarett in Wachen fürs Vater-
land gestorben ist.

Die trauernden Geschwister.

Steinhauer, Erdarbeiter und Tagelöhner

finden sofort dauernde und gutbezahlte Beschäftigung
am neuen Verschiebebahnhof in Brödingen.
Gebrüder Gailer von Baiersbrunn.

Für einen

Kriegsinvaliden

suchen wir möglichst

stehende Beschäftigung

irgend welcher Art. 
Verlag des Calwer Tagblatts.

Kräftiges fleißiges

Mädchen,

oder alleinstehende

Frau

für Haus- und Gartenarbeit

sofort gesucht.

Spöhrer'sche Höhere
Handelschule.

Ein kräftiges

Dienstmädchen

für Landwirtschaft (3 Stück Vieh)
wird sofort gesucht.

Paul Gummel, Grunbach,
D. A. Neuenbüro.

Lumpen alte und neue,

altes Zinn, Blei u. Zink

kauft zu den höchsten Tages-
Preisen

Rudolf Beck, Zwinger 289.

Auch ist ein frisch aufgerichtete



Sofa

zu verkaufen bei
Obigem.

16jähr. Mädchen

sucht Stelle.

Katharina Koller, Oberkollbach.